

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1449

vom 23. September 2014

REKTIFIKAT: Stellungnahmen zu den persönlichen Vorstössen; Landratssitzung vom 02. Oktober 2014

19	2014/055	Parlamentarische Initiative Jürg Wiedemann, Grüne vom 30. Januar 2014: Einführung Lehrplan 21
://: Die Parlamentarische Initiative wird zur Ablehnung empfohlen (siehe Beilage).		
20	2014/161	Parlamentarische Initiative Jürg Wiedemann, Grüne vom 08. Mai 2014: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer
://: Die Parlamentarische Initiative wird zur Ablehnung empfohlen (siehe Beilage).		
21	2014/004	Motion von Jürg Wiedemann, Grüne vom 10. Januar 2013: Jokertage
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
22	2013/083	Motion von Klaus Kirchmayr vom 21. März 2013: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen
://: Die Motion wird abgelehnt (siehe Beilage).		
23	2013/086	Postulat von Elisabeth Augstburger vom 21. März 2013: Mehr Fremdsprachen-Integrationsklassen statt Kleinklassen
://: Das Postulat wird entgegengenommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
24	2013/087	Postulat von Karl Willimann vom 21. März 2013: Ist die Akademisierung der Primarlehrer-Ausbildung der richtige Weg?
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
26	2013/184	Motion von Hans Furer, GLP vom 30. Mai 2013: Fonds für kantonale Abstimmungskomitees
://: Die Motion wird als Postulat entgegen genommen (siehe Beilage).		
27	2013/186	Postulat von Caroline Mall, SVP vom 13. Juni 2013: Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken.
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
28	2013/209	Postulat Myrta Stohler, SVP vom 13. Juni 2013: Optimierung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.
://: Das Postulat wird entgegen genommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		

29	2013/2010	Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP vom 13. Juni 2013: Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel.
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
30	2013/211	Postulat von Caroline Mall, SVP vom 13. Juni 2013: Bewährt sich das Instrument der Richt- und Höchstzahlen in unserem Kanton noch?
://: Das Postulat wird entgegen genommen und zur Abschreibung beantragt (siehe Beilage).		
31	2013/212	Postulat von Regula Meschberger, SP vom 13. Juni 2013: Die kulturelle Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsoffensive ist wichtig.
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
32	2013/133	Postulat der SVP vom 25. April 2013: Standortprüfung eines Universitäts-campus auf Baselbieter Boden.
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
33	2013/153	Motion von Christoph Hänggi, SP vom 16. Mai 2013: Kantonale Denkmalpflege 2014 und 2015.
://: Die Motion wird als Postulat entgegen genommen (siehe Beilage).		
34	2013/157	Motion der SVP-Fraktion vom 16. Mai 2013: Straffere Priorisierung der Investitionen
://: Die Motion wird als Postulat entgegengenommen (siehe Beilage).		
35	2013/159	Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Ökonomische Unterstützung bei grösseren ökologischen Investitionen
://: Das Postulat wird abgelehnt (siehe Beilage).		
36	2013/160	Postulat von Marc Bürgi vom 16. Mai 2013: Projekt Regio-Rail 2050
://: Das Postulat wird abgelehnt (siehe Beilage).		
37	2013/161	Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2 Dialog-Prozess ist gescheitert – jetzt braucht es Fakten-Erhebung
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
38	2013/164	Postulat von Oskar Kämpfer vom 16. Mai 2013: Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil-Therwil
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		
39	2013/167	Postulat von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Umsiedlung ARA Rhein
://: Das Postulat wird entgegen genommen.		

Verteiler:

- alle Mitglieder des Landrates
- alle Mitglieder des Regierungsrates
- Landschreiber
- alle Direktionen
- Medien (an der Landratssitzung 20 Ex.)
- Landeskanzlei (alle per E-Mail)

(alle mit Beilage)

Der Landschreiber:

Peter Vetter



Liestal, 22. September 2014/AS

Landratssitzung vom 02.10.2014; Traktandum 19

Vorstoss Nr. **2014-055**

Titel: **Parlamentarische Initiative: Einführung Lehrplan 21**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Am 27. November 2011 hat der Baselbieter Souverän den Landratsbeschluss vom 8. Dezember 2010 zur Änderung des Bildungsgesetzes (Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen) mit einem Nein-Stimmenanteil von 58.3 % abgelehnt. Hätte der Souverän zugestimmt, wäre der Landrat zuständig geworden für die Genehmigung der Beschlüsse des Bildungsrates betreffend Stufenlehrpläne und Stundentafeln für die Volksschule oder deren Rückweisung.

Auch bei dieser Parlamentarischen Initiative geht es um eine Verschiebung der gesetzlichen Kompetenzen des Bildungsrates hin zum Landrat: Über die Einführung und den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplanes 21 soll nicht der Bildungsrat, sondern neu der Landrat entscheiden können. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Vorlage an den Landrat und in den Abstimmungserläuterungen deutlich gemacht, dass er die bisherige Praxis mit dem Bildungsrat als kantonale zuständige Behörde für sinnvoll und bewährt auch im Hinblick auf die kantonale Beschlussfassung zum Deutschschweizer Lehrplan 21 hält.

Gegen eine Verschiebung der Kompetenzen zur Beschlussfassung über die Einführung und die Bestimmung des Einführungszeitpunktes zum Lehrplan 21 spricht, dass zwischen Bildungsrat und Landrat eine Patt-Situation und eine gegenseitige Blockierung entstehen könnte. Für die Schulen und Lehrerinnen und Lehrer entstünden Planungsunsicherheiten auch bezogen auf die Fort- und Weiterbildung. Der Kanton Basel-Landschaft wäre gegenwärtig der einzige Kanton, dessen Parlament einen Lehrplan zu beschliessen hätte. Der Lehrplan 21 wird zudem nicht telquel beschlossen werden können, sondern es braucht Anpassungen und Ergänzungen. Der Bildungsrat setzt sich aus 12 vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählten Mitgliedern und dem Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zusammen. 3 Mitglieder gehören dem Bildungsrat als Vertreterinnen und Vertreter der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer und je 2 Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Kantons an. In diesem gemischt zusammengesetzten Gremium ist es möglich, einen tauglichen und breit akzeptierten Lehrplan für die Volksschule anzupassen und zu beschliessen und den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festzulegen. Dies gilt auch für eine Revision bzw. Teilrevision eines einmal beschlossenen Lehrplans.

Die aktuelle Kompetenzzuteilung an den Bildungsrat hat sich bewährt. Der Regierungsrat vermag keine guten Gründe zu erkennen, wieso der Landrat in Verbindung mit seiner vorgelagerten Bildungs-, Kultur- und Sportkommission – als einziges Parlament der Schweiz – über den Lehrplan der Volksschule entscheiden soll.

Der Regierungsrat lehnt die Parlamentarische Initiative aus diesen Gründen ab. Er wird zur Gewährleistung der Planungssicherheit der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer Änderungen in Verbindung mit dem Bildungsrat erst initiieren, falls der Landrat (bzw. auch Souverän) eine Änderung des Bildungsgesetzes gemäss dieser Forderung gutheissen sollte.



Liestal, 22. September 2014/AS

Landratssitzung vom 02.10.2014; Traktandum 20

Vorstoss Nr. **2014-161**

Titel: **Parlamentarische Initiative: Verzicht auf kostentreibende Sammelfächer**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
 Vorstoss ablehnen
 Motion als Postulat entgegennehmen
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Die Parlamentarische Initiative steht im Gegensatz

- zu der vom Bildungsrat beschlossenen und mit Basel-Stadt abgestimmten Stundentafel für die Sekundarschule mit den Anforderungsniveaus A, E und P vom 13. Juni 2012,
- zur bereits etablierten Praxis der Sekundarstufe I (in Analogie zu den Anforderungsniveaus A und E) in 16 von 19 deutschsprachigen Kantonen in „Natur und Technik“ mit Biologie, Chemie und Physik als Integrationsfach bzw. „Sammelfach“,
- zur Entwicklung der Lehrerbildung an Pädagogischen Hochschulen in Übereinstimmung mit der Zulässigkeit von sogenannten „Integrationsfächern“ und den entsprechenden Bestimmungen gemäss Reglement der EDK vom 26. August 1999 über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I,
- zu den Bestimmungen im Kanton Basel-Landschaft zu den für den Übertritt und die Promotion relevanten Fächer gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn vom 11. Juni 2013 (Laufbahnverordnung),
- zum Lehrplan 21 in der Konsultationsfassung vom Juni 2013 der Projektkantone.

Die Integrationsfächer „Natur und Technik“ (mit Biologie, Chemie und Physik), „Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte) und „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ (mit Hauswirtschaft) können an den Baselbieter Schulen auch in Einzelfächer aufgeteilt, aber entsprechend abgestimmt, unterrichtet werden. Entsprechend dem Regierungsprogramm 2012-2015 soll in der Fortbildung vor allem „Natur und Technik“ gewichtet werden, einschliesslich des neuen Wahlpflichtfaches „MINT“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik“) an der Sekundarschule. Damit werden die Chancen der Schülerinnen und Schüler für eine hervorragende Grundbildung auch in diesem Bereich und der Interessensförderung zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Fächerverbände mit weniger Lehrpersonen haben neben der interkantonalen Harmonisierung den Nutzen, dass weniger Lehrerinnen und Lehrer pro Klasse eingesetzt werden können und dadurch starke Lernbeziehungen zu den Schülerinnen und Schülern für ein vielseitiges Durchdringen der Lerninhalte gefördert werden. Eine gesetzliche Regelung zur Festlegung von Einzelfächern an der Sekundarschule ist nicht stufenkonform und wäre auch in der Schweiz einzigartig.

Der Regierungsrat lehnt die Parlamentarische Initiative aus diesen Gründen ab. Er wird zur Gewährleistung der Planungssicherheit der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer Änderungen in Verbindung mit dem Bildungsrat erst initiieren, falls Landrat (bzw. auch Souverän) eine Änderung des Bildungsgesetzes gemäss dieser Forderung gutheissen sollte